

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/785

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 23.11.2022

Berichtersteller:
Funke, Markus

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

07.12.2022

Stadtrat

14.12.2022

Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Overath zum 01.01.2023

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Overath in der Fassung der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2022.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe sind für das Jahr 2023 kalkuliert worden. Grundlage der Gebührenbedarfsermittlung sind die Ergebnisse der Kostenrechnungen der letzten Jahre sowie die für das Jahr 2023 zu erwartenden Kosten- und Fallzahlentwicklungen.

Die Gebührensteigerungen resultieren zum einen aus der hohen Inflationsrate, insbesondere aus den Preiserhöhungen im Bereich der Energieprodukte sowie der Baumaterialien. Zum anderen ergeben sich Gebührenerhöhungen aus dem Wandel der Bestattungskultur. Es gibt weniger Bedarf an Flächen auf den Friedhöfen und eine größere Nachfrage nach Bestattungsangeboten, die kaum oder keine Pflege durch die Nutzungsberechtigten erfordern.

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe mit ihren Wegen und Grünanlagen fallen zum größten Teil unabhängig von der Anzahl der Bestattungsfälle und den gewählten Grabformen an. Die Gebühreneinnahmen werden jedoch maßgeblich von den Bestattungszahlen und den erworbenen Nutzungsrechten für die verschiedenen Grabarten beeinflusst.

Um den individuellen Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden und um möglichst viele Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Overath zu belassen, wurden in den letzten Jahren bereits etliche Möglichkeiten zur alternativen Urnenbeisetzung in das Bestattungsangebot aufgenommen. Im Jahr 2023 wird darüber hinaus eine pflegefreie Erdbestattung angeboten.

Ferner wurde erstmalig eine Gebühr für die Abräumung einer Urnenwandkammer in die Gebührensatzung aufgenommen. Diese Gebühr kam bislang nicht zum Tragen, da das Nutzungsrecht an den Urnenwandkammern aufgrund des jungen Errichtungsdatums der Kolumbarien bislang noch für keine Kammer erloschen ist.

Im Einzelnen können die Änderungen der als Anlage 1 beigefügten Synopse zur Gebührensatzung entnommen werden. Im Übrigen bleibt die Gebührensatzung unverändert.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Friedhöfe der Stadt Overath vom 14.12.2021 außer Kraft.

Der Betriebsabrechnungsbogen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Christoph Nicodemus
Bürgermeister